



**HEINRICH TIMMEREVERS**  
BISCHOF VON DRESDEN-MEISSEN

An die Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen  
an alle Priester, Diakone und Seelsorgerinnen und Seelsorger

Dresden, 10. Mai 2021  
1 – BHT / AZ 39.1.1.

**Dienstanweisung und Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie im Bistum  
Dresden-Meißen (gültig ab Christi Himmelfahrt, 13. Mai 2021 bis auf weiteres)**

Liebe Schwestern und Brüder, lube sotry a lubi bratřa,  
liebe Herren Pfarrer, liebe Herren Kapläne, liebe Herren Diakone, liebe Mitbrüder,  
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir befinden uns in einer ähnlichen Situation wie nach der ersten Welle der Corona-Pandemie im Frühjahr/Sommer des vergangenen Jahres – nur sind wir im Umgang mit dem Infektionsschutz um einige Erfahrungen und Instrumentarien weiter. Die gesellschaftlichen Debatten dieser Tage um Wahrnehmung von Grundrechten für Geimpfte oder Genese werden Sie verfolgen. Die Lage wird uns vor einige Herausforderungen und Fragen stellen, vor allem nach Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Hier bitte ich Sie schon jetzt mit großer Sensibilität und nach christlichen Maßstäben zu agieren, die stets die am meisten Benachteiligten nicht vergisst.

Ich bin hoffnungsvoll, dass wir nun in eine Phase der Ermöglichung und perspektivisch der Lockerung kommen. Deutlich wird dies auch an der neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO).

Für die einzelnen Bereiche haben wir je nach pandemischer Situation in den Infektionsschutzmaßnahmen differenziert. Diese werden zukünftig von den einzelnen Fachbereichen (bspw. Kinder- und Jugendseelsorge) in Rücksprache mit dem Krisenstab verantwortet. Die konkreten Maßnahmen und Verfahren möchte ich Ihnen erläutern.

1. Katechese und Angebote im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe (perspektivisch auch RKWs) sind durch die SächsCoronaSchVO nicht eingeschränkt und entsprechend den Maßgaben des diözesanen Pandemieplans und aller darüberhinausgehenden gesetzlichen Regelungen wieder in Präsenz möglich. Dafür ist im Vorfeld ein Hygienekonzept für Veranstaltungen / Veranstaltungsreihen / die Räumlichkeiten aufzustellen und beim Gesundheitsamt einzureichen. Rahmendaten dafür (siehe Anlage) und Unterstützung werden durch den Fachbereich Kinder- und Jugendseelsorge verantwortet. Grundsätzlich gilt, dass staatliche Vorgaben den diözesanen Regelungen vorgeordnet werden.<sup>1</sup>
2. Die Feier von Liturgie und Kasualien ist nach wie vor möglich. Differenzierung gibt es in ökumenischer Verbundenheit angesichts des Verzichts auf Gesang, bei gleichzeitiger grundsätzlicher Voraussetzung eines großen Raumvolumens und beständiger Lüftung<sup>2</sup>:
  - Ab Inzidenz **über 165**: ausschließlich Schola- und Kantorengesang
  - Ab Inzidenz **unter 165**: Schola- und Kantorengesang ergänzt durch kurze Kehrverse, Rufe, Wechselgesänge
  - ab Inzidenz **unter 100**: Schola- und Kantorengesang ergänzt durch kurze Kehrverse, Rufe, Wechselgesänge, Refrains o. einzelne Strophen der Gemeinde
  - ab Inzidenz **unter 50**: reduzierter Gemeindegottesdienst, v.a. Ordinarium (*nach Ermessen je nach pandemischer Lage*)

Derzeit gilt diese Differenzierung zum Gesang nur im Freistaat Sachsen, für den thüringischen Teil bleiben die Regelungen wie bisher erhalten. Für den Schola- und Kantorengesang gilt mindestens 2m Abstand und ein Richtwert von 4 Personen.

Differenzierung gibt es auch hinsichtlich der Länge des Gottesdienstes:

- Ab Inzidenz **über 50**: Richtwert von 60 Minuten
- Ab Inzidenz **unter 50**: keine Beschränkung

Hinweis: Prozessionen (analog dazu Gottesdienste mit Großveranstaltungscharakter) im Freien bedürfen eines Hygienekonzepts und Einzelfallentscheidung der kommunalen Behörden. (Vgl. § 16 SächsCoronaSchVO)

Bitte machen Sie von diesen Ermöglichtungen verantwortlich und in überschaubaren Schritten gebrauch. Übernehmen Sie Verantwortung und nutzen über das Mindestmaß hinaus die steigenden Testmöglichkeiten, verlagern Sie bspw. Katechese etc. in große (Kirchen-)Räume oder ins Freie. Auch digitale Alternativen sollten nicht vorschnell verworfen werden.

Auf gemeindliche Veranstaltungen, die über Nr. 2 dieser Dienstanweisung (Kernbereich der Religionsausübung bzw. Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe) oder Räte- und

---

<sup>1</sup> Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die Gesetzeslage unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/> bzw. <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus>.

<sup>2</sup> Eine individuelle Risikoeinschätzung ist unter: <https://indoor-covid-safety.herokuapp.com/?units=metric&lang=de> möglich.

Die verbindliche Zahl für Ihren Landkreis oder Ihre Kreisfreie Stadt wird durch das RKI bestimmt und ist abrufbar unter: <https://corona.rki.de/>. Die Kategorie gilt entsprechend der Verordnung ab dem übernächsten Tag,

**bei Lockerungen**, wenn die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen in Landkreisen und Kreisfreien Städten unter dem Grenzwert liegt (5+2);

**bei Verschärfungen**, wenn die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Werktagen in Landkreisen und Kreisfreien Städten über dem Grenzwert liegt (3+2).

Gremienarbeit hinausgehen, bitte ich vorerst zu verzichten. Dies gilt auch für genesene, vollständig geimpfte oder getestete Personen. Die Zurücknahme der Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene nach der „COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV“ ist auf den Privatbereich fokussiert. Veranstaltungen für diese Personengruppen erscheinen angesichts überschaubarer Vollimmunisierung und aus Gründen der Solidarität noch nicht opportun.

Morgen bekomme ich, als der Prioritätsgruppe 2 zugehörig, meine zweite Impfung und möchte ermutigen, dass sich vor allem die Referenten und Referentinnen, die Seelsorgerinnen und Seelsorger, von denen fast alle in Prioritätsgruppe 3 fallen sollten, impfen lassen. Das wird in wenigen Wochen ein wesentlicher Baustein für weitere Öffnungen im kirchlichen Bereich sein.

Nutzen Sie auch die Möglichkeiten in Sachsen, die Kontaktnachverfolgung komfortabel über die Check-In Funktion der Corona-Warn-App zu machen und die damit die papierintensive Kontaktverfolgung zu reduzieren.

Ich wünsche Ihnen gute Bitttage vor Christi Himmelfahrt und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Ihr



Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen